

# Reglement der TagesSchule Olsberg

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die TagesSchule Olsberg bietet ein Betreuungsangebot als Ergänzung zum regulären Unterricht für Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule in Olsberg besuchen. Die Schule Olsberg wird als Mehrklassenschule (1. - 6. Klasse) geführt.

## 2. Aufnahme auswärtiger Kinder in Kindergarten und Schule

Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- oder Primarschulstufe aus anderen Gemeinden werden zugelassen, sofern sie dem Unterricht einer Regelklasse folgen können. Der Anmeldung für die Primarschule muss eine Kopie des letzten Zeugnisses oder ein Schulreifetest z. Hd. der Schulpflege Olsberg beigelegt werden.

Über die Aufnahme auswärtiger Kinder in die Schule Olsberg entscheidet die Schulpflege Olsberg in Absprache mit der Schulleitung Olsberg.

Wird ein Kind in den Kindergarten oder die Primarschule Olsberg aufgenommen, besteht eine 3-monatige Probezeit. Während der Probezeit ist der Austritt oder Ausschluss jederzeit auf Ende der Woche möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind vollumfänglich für den Schulweg verantwortlich.

## 3. Betreuung in der TagesSchule Olsberg

### 3.1 Betreuungsangebot

Die Betreuungszeiten sind in der Tarifordnung geregelt.

Zum Betreuungsangebot gehören:

- Mittagspause mit Verpflegung
- Z`Vieri
- Erledigung der Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung

Das Verlassen des Schulareals während der Betreuungszeiten ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Schriftliche und mündliche Ausnahmesuche der Erziehungsberechtigten (Besuche bei Kameraden, etc.) können von der Betreuerperson bewilligt werden.

# Reglement der TagesSchule Olsberg

## 3.2 Aufnahme

Schülerinnen und Schüler, welche den Kindergarten oder die Primarschule in Olsberg besuchen, können durch die TagesSchule Olsberg betreut werden.

Auswärtige Kinder sind verpflichtet, mindestens 8 Stunden Betreuung pro Woche zu nutzen.

Olsberger Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die verbindlich angemeldeten Einheiten werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Bei Krankheit werden ab dem 4. Tag nach Vorlage eines Arzteugnisses die Betreuungskosten zurück erstattet.

Betreuungseinheiten können schriftlich, jeweils zum Quartalsende (30.09. / 31.12. / 31.03. / 30.06.) verändert werden.

Zusätzliche kurzfristige Betreuung ist möglich. Wir bitten um Anmeldung (48 Stunden voraus) bei der administrativen Leitung.

## 3.3 Räumlichkeiten

Für den Betrieb stehen folgende Räume zur Verfügung:

- der Betreuungsraum im Schulhaus EG
- der Mittagstisch im Gemeindesaal
- der Pausenplatz
- der Betreuungsraum im Schulhaus UG

## 4. Kosten

Die Kosten setzen sich aus der Tarifordnung und dem Schul- und Verbrauchsmaterial zusammen.

## 5. Austritt

### 5.1 Beendigung mit Kündigung

Der Austritt bzw. Ausschluss aus der TagesSchule Olsberg kann beidseitig, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Semesterende per 31. Januar bzw. per 31. Juli erfolgen, d.h. die Kündigung ist schriftlich auf den 30. April bzw. 31. Oktober einzureichen. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden die Betreuungskosten für die betreffende Zeit vollumfänglich in Rechnung gestellt.

# Reglement der TagesSchule Olsberg

## 5.2 Beendigung ohne Kündigung

Nach Beendigung der obligatorischen Primarschulzeit in Olsberg (Ende 6. Klasse) erlischt das Vertragsverhältnis automatisch.

## 6. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Der Gemeinderat Olsberg hat die Kompetenz, Reglementänderungen vorzunehmen.  
Das vorliegende Reglement ersetzt die Version vom 31.03.2015.

Inkraftsetzung:

Olsberg, 5. November 2018

### IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Romuald Stalder



Die Gemeindeschreiberin:



Christine Leuenberger